

Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 251-4.1 „Markgrafenstraße“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2015 beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 251-4.1 „Markgrafenstraße“ wird geändert. Das Plangebiet wird nunmehr umgrenzt:
 - im Norden: durch die südliche Fahrbahngrenze der nördlichen Markgrafenstraße,
 - im Osten: durch die Südostgrenze des Flurstückes 10009 der Flur 759,
 - im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 105 / 6,
 - im Westen: durch die östliche Fahrbahnbegrenzung der Gartenstraße.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 251-4.1 „Markgrafenstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 251-4.1 „Markgrafenstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Hinweise:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 251-4.1 „Markgrafenstraße“ die Begründung, der Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Boden, Landschaft, Wasser) und Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter, das Schalltechnische Gutachten vom 29.07.2015, das Gutachten zur Beurteilung des Baugrundes und der Belastungssituation des Bodens vom 08.04.2015 sowie die Faunistische Untersuchung an Vögeln vom 02.06.2015 und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **08.01.2016 bis 08.02.2016** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6 zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de , oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de vorgebracht werden.

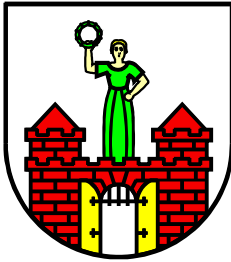
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 09.12.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



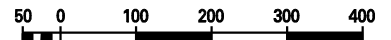
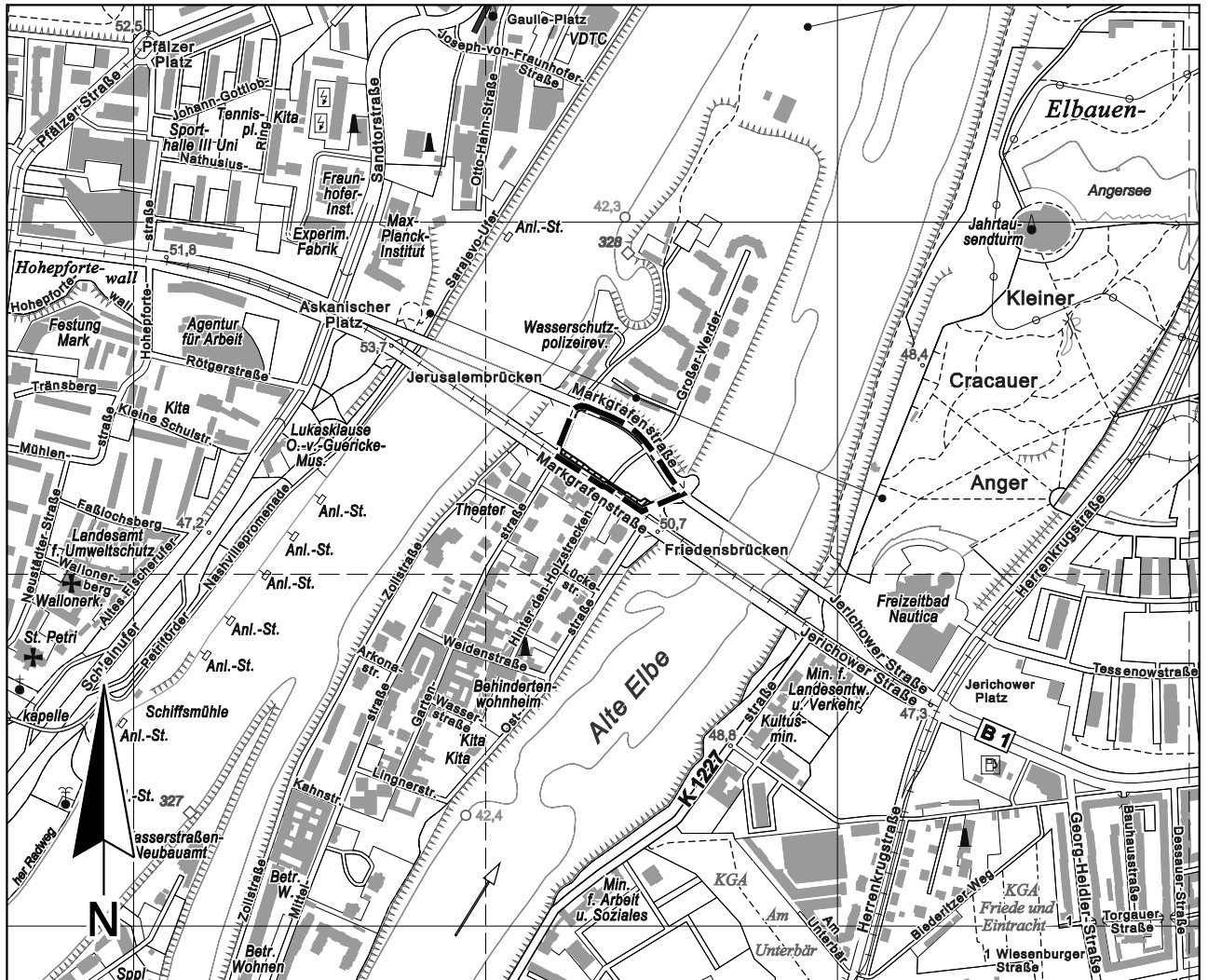
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 251-4.1

Bezeichnung: Markgrafenstraße

DS0311/15 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 12/2014



Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 251-4.1



Herauszulösender Bereich aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 251-4.1 neu umgrenzt:

- im Norden: durch die südliche Fahrbahnbegrenzung der nördlichen Markgrafenstraße ,
- im Osten: durch die Südostgrenze des Flurstückes 10009 der Flur 759,
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstückes 105/6,
- im Westen: durch die östliche Fahrbahnbegrenzung der Gartenstraße.